



[www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de) :moderne-verwaltung

# Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen

*Erster Zwischenbericht zu Verwaltungsstrukturreform,  
Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung*



Innenministerium  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

**VERWALTUNGS**  
modernisierung



## Vorwort

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die immer schnellere technische Entwicklung und die knappen finanziellen Mittel stellen die Landesregierung vor ganz neue Herausforderungen. Die Landesregierung geht diese Herausforderungen offensiv an, um die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung weiter zu verbessern und den Wirtschaftsstandort und Lebensraum Nordrhein-Westfalen noch attraktiver zu machen.

Eine grundlegende Verwaltungsstrukturreform und ein umfassender Bürokratieabbau sind neben der Fortführung der Binnenmodernisierung in der Landesverwaltung zentrale Themen, die sich die Landesregierung für diese Legislaturperiode vorgenommen hat. Es geht darum, die staatliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen auf ihre Kernaufgaben zu beschränken, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu verbessern, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden und überflüssige Bürokratie abzubauen. Der vorliegende 1. Zwischenbericht dokumentiert diese Anstrengungen.



A handwritten signature in black ink, reading "Ingo Wolf".

Dr. Ingo Wolf MdL  
Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen



A handwritten signature in black ink, reading "Manfred Palmen".

Manfred Palmen MdL  
Parlamentarischer Staatssekretär  
für Verwaltungsstruktur und Sport  
im Innenministerium des Landes  
Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangssituation</b>	<b>5</b>
<b>2. Verwaltungsstrukturreform</b>	<b>7</b>
2.1 Eingliederung der Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung	
2.2 Aufgabenüberprüfung bei Bezirksregierungen und Sonderbehörden	
2.3 Privatisierung bei den Landesbetrieben und Einrichtungen	
2.4 Schaffung von drei Regionalverwaltungen	
2.5 Weitere Strukturentscheidungen	
<b>3. Bürokratieabbau</b>	<b>11</b>
3.1 Maßnahmen der neuen Landesregierung	
3.2 Sofortmaßnahmen	
3.2.1 Neuordnung Widerspruchsverfahren	
3.2.2 Modellregion für Bürokratieabbau	
3.2.3 Standardbefreiungsgesetz	
3.2.4 Einzelvorschläge zum Bürokratieabbau	
3.3 Systematischer Ansatz	
3.3.1 Ressortübergreifende Normprüfung	
3.3.2 Standardkostenmodell	
3.3.3 Statistik- und Berichtspflichten	
3.3.4 Weitere Reformfelder	
<b>4. Binnenmodernisierung: „Vom Fahrplan zum Wettbewerb“</b>	<b>17</b>
<b>5. Organisation des Gesamtprozesses (Akteure/Gremien)</b>	<b>20</b>
5.1 Einrichtung einer Lenkungsgruppe auf Staatssekretärsbene	
5.2 Einrichtung einer Steuerungsgruppe im Innenministerium	
5.3 Bildung von Arbeitsteams in den Ressorts	
5.4 Bildung eines Beirats	
<b>6. Kommunikationsangebote</b>	<b>22</b>
<b>Anlagen:</b>	
<b>1 Kabinettentscheidungen Verwaltungsmodernisierung</b>	<b>23</b>
<b>2 Ansprechpartner Verwaltungsmodernisierung</b>	<b>25</b>
<b>3 Nationales Reformprogramm (Auszug)</b>	<b>28</b>
<b>4 Einzelregelungen der Modellregion OWL</b>	<b>29</b>



# 1. Ausgangssituation

Die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Der Landeshaushalt 2006 muss bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von 48,5 Mrd. € durch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 6 Mrd. € finanziert werden. Dabei belasten insbesondere Zinsausgaben in Höhe von 4,7 Mrd. €, die in 2006 für die Schuldenlast von 112 Mrd. € aufgewendet werden müssen. Alle Anstrengungen der nächsten Jahre sind darauf auszurichten, die finanzielle Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

Die Ziele und Eckpunkte der notwendigen Reform sind in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Juni 2005 niedergelegt und in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 klar formuliert:

Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vertritt das Leitbild eines leistungsstarken, bürgerorientierten und flexiblen öffentlichen Dienstes. Hierfür will sie im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung die Voraussetzungen schaffen. Ziel ist, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten, Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen. Konsequenterweise soll überprüft werden, welche Aufgaben entfallen, welche privatisiert, welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können und welche der Staat weiterhin wahrnehmen muss. Es geht darum, die staatliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen auf ihre Kernaufgaben zu beschränken, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu verbessern, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden und überflüssige Bürokratie abzubauen. Zuviel und unnötige Bürokratie beeinträchtigt Freiheit und Möglichkeiten wirtschaftlicher und bürgerlicher Entfaltung. Nur wenn unnötige Vorschriften abgebaut und die Geschäftsprozesse in der Verwaltung optimiert werden, können Wachstumskräfte freigesetzt werden.

NRW leistet mit der eingeleiteten Verwaltungsmodernisierung auch einen Beitrag für das Nationale Reformprogramm der Bundesregierung „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ zur Umsetzung der Lissabon-Strategie auf Europaebene. Die Länder waren an der Erstellung beteiligt, indem sie für das nationale Reformprogramm von allen Ländern gemeinsam getragene Zielsetzungen formuliert haben. Diese werden nun von den einzelnen Ländern in eigener Verantwortung umgesetzt. Bei der Besprechung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 14. Dezember 2005 wurde beschlossen, dass „Bund und Länder ihre konstruktive Zusammenarbeit und Abstimmung auch bei der Fortschreibung des Nationalen Reformprogramms unter Beteiligung des Bundesrats weiterführen“ werden.

Aus dem Blickwinkel der Verwaltungsmodernisierung werden darin insbesondere folgende Reformbereiche thematisiert:

- : Bürokratieabbau und Deregulierung ebenso wie die umfassende Modernisierung von Staat und Verwaltung auf Bundesebene vorantreiben (Stichworte: small company act, Standardkostenmodell, Normenkontrollrat),
- : Bundesverwaltung schlank und kundenorientiert gestalten (Stichworte: „Initiative Bürokratieabbau“, BundOnline 2005, Personalaustausch mit privater Wirtschaft, Reform des öffentlichen Dienstrechts, Benchmarking),
- : Entschiedene Deregulierung auf Länderebene (Stichworte: Begrenzung der Regelungsdichte und der Abbau von Normen und Verwaltungsvorschriften, konsequente Folgenabschätzung, Norm-TÜV, Experimentier- und Öffnungsklauseln, Straffung von Genehmigungsverfahren, One-Stop-Agencies, Privatisierung, bürgerschaftliches Engagement, Abbau von Statistikpflichten).

Der folgende Bericht stellt den aktuellen Sachstand in den drei Bereichen Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung dar. Dabei wird deutlich, dass die drei Reformfelder Wechselwirkungen entfalten und einzelne Reformschritte sachgerecht aufeinander abgestimmt werden müssen.

Der Bericht beschreibt zudem die in 2005 geschaffenen Strukturen für die Verwaltungsmodernisierung und zeigt allgemein zugängliche Informationsquellen auf. In der Anlage findet sich eine Liste der bisherigen Entscheidungen der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung sowie Kontaktdaten zu Ansprechpartnern in den einzelnen Ministerien.

## 2. Verwaltungsstrukturreform

Die öffentliche Verwaltung soll neu aufgestellt werden. Kann eine staatliche Aufgabe entfallen, entfällt sie. Kann sie privatisiert werden, wird privatisiert. Kann sie kommunalisiert werden, geht sie in die kommunale Selbstverwaltung über. Es werden Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten beseitigt. Sonderbehörden werden soweit als möglich aufgelöst, kommunalisiert bzw. in die allgemeine Verwaltung integriert. Bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode soll dieser Strukturreformprozess abgeschlossen sein. Dann gibt es einen auf seine Kernaufgaben konzentrierten Staat, eine starke kommunale Selbstverwaltung und drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und für Westfalen.

Die Wiederbelebung der sozialen Marktwirtschaft erfordert den Abbau von bürokratischen Strukturen. Das schafft Arbeit. Auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu setzen heißt, den Menschen nicht mehr vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Der Staat übernimmt nur dann Aufgaben für den Einzelnen, wenn dieser selbst nicht dazu in der Lage ist. Staatliche Macht wird beschnitten, weniger Staat führt zu mehr Selbstbestimmung. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat die neue Landesregierung 2005 einen weitreichenden Prozess der Verwaltungsstrukturreform eingeleitet.

Das Ziel der Verwaltungsstrukturreform ist es, die Verwaltung kostengünstiger und für die Bürgerinnen und Bürger über- und damit durchschaubarer zu machen. Die Steuerungsgruppe (vgl. Abschnitt 5) erarbeitet Eckpunkte zu den verschiedenen Teilbereichen der Verwaltungsstrukturreform, die dem Kabinett zur Billigung vorgelegt werden. Nach Vorliegen der Grundentscheidung werden die entsprechenden Gesetzespakete zu den Reformen mit den jeweils zuständigen Fachressorts erarbeitet.

Die Strukturreform wird in mehreren Schritten realisiert:

### **2.1 Eingliederung der Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung**

In NRW gibt es eine Reihe sog. Sonderbehörden, also Behörden, die nur für einen begrenzten Sachbereich (z. B. Arbeitsschutz, Umweltschutz oder Agrarordnung) zuständig sind. Diese arbeitsteilige Organisation führt zu einer Aufsplitterung einzelner Verwaltungsbereiche (Stichwort: Mehrfachzuständigkeiten) und einer Vielzahl von Schnittstellen, die Abstimmungsbedarf zwischen unterschiedlichen Behörden erzeugen.

Jede dieser Stellen benötigt zudem eine eigene Leitung und eine Organisationseinheit für die zentralen Dienste – also um sich selber zu verwalten. Dieser Behördenzuschnitt ist nicht mehr bezahlbar.

In einem ersten Schritt werden zum 01. Januar 2007 die folgenden 35 Sonderbehörden bis zur Neuordnung der Mittelbehörden in NRW als Außenstellen in die Bezirksregierungen eingegliedert: 10 Staatliche Umweltämter, 8 Ämter für Agrarordnung, 10 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz, die Landesanstalt für Arbeitsschutz, 5 Bergämter und das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL. Die Zentralabteilungen der Bezirksregierungen können die

eigenen Verwaltungsangelegenheiten der Bündelungsbehörde wesentlich effizienter und damit kostengünstiger wahrnehmen, als das bisher jede der einzugliedernden Behörden für sich tun konnte.

Außerdem werden Aufgaben weiterer Sonderbehörden (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Landesumweltamt, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten) aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Bezirksregierungen übertragen. Die verbleibenden Aufgaben werden in Zukunft nur noch in einer Behörde gebündelt.

Die Zusammenfassung in einer Bündelungsbehörde garantiert, dass insbesondere für Gewerbetreibende nur noch eine staatliche Behörde als Ansprechpartner zur Verfügung steht und komplexe Probleme – wie z. B. die Genehmigung von großen Industrieanlagen – innerhalb dieser Behörde abschließend bearbeitet werden können ohne dass vorhandene Umwelt- und Qualitätsstandards vernachlässigt werden. Eine einheitliche Leitung stellt sicher, dass bei Zielkonflikten zügig entschieden wird.

Die Versorgungsverwaltung (11 Staatliche Versorgungsämter) soll Anfang 2007 weitestgehend kommunalisiert werden. Ihre Aufgaben werden so neu verteilt, dass sie mit weniger Aufwand als bisher erledigt werden können. Diese Lösung, die bereits das Land Baden-Württemberg gewählt hat, wird zu einer Beendigung der derzeitigen Behördenzersplitterung im Sozialrecht führen. Jeder Bürger wird in seinem Kreis oder seiner kreisfreien Stadt einen Ansprechpartner finden. Dabei werden moderne Organisationslösungen ermöglicht: Massenverfahren, bei denen es um Geldleistungen geht (Bundeserziehungsgeldgesetz) werden künftig zentral von der NRW-Bank abgewickelt. Dort, wo es Bezüge zu Aufgaben gibt, die von den Kommunen wahrgenommen werden, wird eine Kommunalisierung der Aufgaben für Synergieeffekte sorgen. Damit wird zugleich der Grundansatz des 2. Modernisierungsgesetzes aus dem Jahre 2000 fortgesetzt, mit dem das Landesversorgungsamt als Mittelinstanz in die allgemeine Landesverwaltung inkorporiert wurde.

## **2.2 Aufgabenüberprüfung bei Bezirksregierungen und Sonderbehörden**

Angesichts leerer Kassen kann die staatliche Verwaltung schon aus finanziellen Gründen nicht mehr alle Aufgaben wahrnehmen, die sie bisher erledigt hat. Deshalb wird der gesamte Aufgabenbestand der Bezirksregierungen und der (eingegliederten) Sonderbehörden bis Mitte des Jahres 2007 daraufhin überprüft, welche Aufgaben ganz wegfallen können, welche künftig von privaten Unternehmen übernommen werden können und welche besser von Kommunen erledigt werden können. Ein konkretes Konzept für die Aufgabenüberprüfung wird nicht nur zu wichtigen Einsparungen in Haushalt und damit zur Entlastung des Steuerzahlers führen. Es ist auch ein Abbau von unnötiger Bürokratie zu erwarten, wenn verzichtbare Aufgaben auch tatsächlich wegfallen. Außerdem wird die Schnittstelle zwischen staatlicher und kommunaler Zuständigkeit unter die Lupe genommen. Hier wird es zu einer Neuordnung kommen, die vorhandene Doppelarbeit beseitigt und zu einer effizienteren Aufgabenerledigung führt. Insgesamt sind von dieser Reform der Sonderverwaltungen rund 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Bei der Eingliederung und Kommunalisierung der Behörden steht die Sozialverträglichkeit im Vordergrund. Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

### **2.3 Privatisierung bei den Landesbetrieben und Einrichtungen**

Das Kabinett hat im April 2006 alle Ressorts beauftragt, (insbesondere) alle Landesbetriebe und Einrichtungen ihres Geschäftsbereichs daraufhin zu überprüfen, ob eine Übertragung der Aufgaben auf private Dritte möglich ist. Es geht darum, der Gesellschaft Freiräume zurückzugeben und dafür zu sorgen, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben beschränkt. Privatisierung ist ein Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Soweit es möglich und sinnvoll ist, staatliche Aufgaben zu privatisieren, muss dies unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auch geschehen. Die Landesregierung bekräftigt damit ihre Entschlossenheit, von vorhandenen Privatisierungsmöglichkeiten konsequent Gebrauch zu machen. Für eine Privatisierung kommen zunächst die Unterstützungsleistungen für die eigene Aufgabenerfüllung in Betracht (IT-gestützte Massenverfahren, IT-Dienstleistungen überhaupt, technische Prüfungen, Gutachtenerstellungen, Forschungsvorhaben). Ebenso geeignet sind technisch geprägte Verfahren im Verwaltungsvollzug oder Produktzulassungen. Überprüft werden sollen insbesondere der Landesbetrieb Straßenbau, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), der Geologische Dienst, das Landesvermessungsamt, der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) und die weiteren IT-Zentren im Geschäftsbereich des Innen- und Finanzministeriums, das Materialprüfungsamt und der Landesbetrieb Wald und Holz. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Überprüfung bis Ende 2006 abgeschlossen sein wird.

### **2.4 Schaffung von drei Regionalverwaltungen**

Bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode wird die Behördenkonzentration abgeschlossen. Die acht Behörden der mittleren Verwaltungsebene (fünf Bezirksregierungen, zwei Landschaftsverbände und der RVR) werden zu drei Regionalverwaltungen (Rheinland, Ruhrgebiet, Westfalen) zusammengefasst. Sie werden nicht nur die staatlichen Verwaltungsaufgaben, sondern auch die überörtlichen kommunalen Zuständigkeiten übernehmen. Die vorangegangenen Aufgabenüberprüfungen, denen sich auch die Landschaftsverbände und der RVR werden stellen müssen, gewährleisten, dass die entstehenden Regionalverwaltungen nicht nur kostengünstig sein werden, sondern auch eine beherrschbare Größe behalten.

### **2.5 Weitere Strukturentscheidungen**

Die Landesregierung treibt darüber hinaus die Reformen auf anderen Verwaltungsfeldern voran. Zu nennen sind hier insbesondere die dringend notwendige Zusammenfassung und Vereinheitlichung der IT-Landschaft, die Zentralisierung der über 70 Beihilfestellen, die Behördenstraffung und Personalverringerung auf dem Gebiet des Vermessungs- und Katasterwesens sowie Reformaktivitäten im Bereich des Denkmalschutzes.

Schließlich haben einzelne Ressorts folgende, weitere Strukturentscheidungen getroffen, u. a.

: Neuorganisation der Polizei, u. a. Integration von 8 Polizeibehörden in die bestehende Polizeiorganisation (Innenministerium)

: Auflösung der OFD Düsseldorf (Finanzministerium)

: Weiterentwicklung/Straffung der Struktur der Studienseminare (Schulministerium)

: Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes (Justizministerium)

### 3. Bürokratieabbau

Unser Rechtssystem benötigt eindeutige „Spielregeln“, an die sich alle zu halten haben. Gerade komplexe Sachverhalte sind ohne ein Mindestmaß an bürokratischen Strukturen nicht zu bewältigen. Bürokratie wird aber dort zur negativen Erscheinungsform, wo das System von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen als übertriebener Regelungswille empfunden wird, der die Einhaltung von Verwaltungsregeln vor den Nutzen für die Bürger und Antragsteller stellt.

Alle Überlegungen und Maßnahmen zum Bürokratieabbau müssen berücksichtigen, dass die Gründe zur Forderung nach Bürokratieabbau und die konkreten Vorschläge Einzelner hierzu überwiegend auch interessengeleitet sind. So darf etwa der Abbau von Sicherheitsvorschriften nicht Vorteile für die Wirtschaft begründen, ohne dass gleichzeitig das Bedürfnis der Bevölkerung auf z. B. angemessenen Gesundheitsschutz in die Entscheidung einbezogen wird.

Andererseits rufen konkrete Schritte zum Bürokratieabbau regelmäßig auch Beharrungskräfte auf den Plan, die Schutzinteressen von Einzelpersonen oder Interessengruppen verteidigen.

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren erste Schritte in Richtung Bürokratieabbau unternommen. Diesen Prozess gilt es nun zu beschleunigen:

Mit den Verwaltungsmodernisierungsgesetzen aus den Jahren 1999/2000 wurden Experimentierklauseln (Gemeindeordnung) eingeführt oder einzelne Genehmigungsverfahren reduziert. Die Kommunen erhielten zudem mit dem Kommunalisierungsmodellgesetz die Möglichkeit, sich von bestimmten landesrechtlichen Standards (Vergnügungssteuergesetz, Bildung von Ausschüssen etc.) befreien zu lassen.

Mit 5 Befristungsgesetzen und 3 Aufhebungsverordnungen ist bereits der komplette Gesetzes- und Rechtsverordnungsbestand durchforstet worden. Im Ergebnis wurden von 1.700 Gesetzen und Verordnungen 250 aufgehoben und über 800 mit einer Befristung versehen. Über 600 Rechtsnormen sind entweder sog. Fundamentalrecht, Staatsverträge oder autonome Satzungen (z. B. der Kammern und Verbände), die nicht befristet werden konnten sowie Gesetze jüngerer Datums (ab 2004), die bereits bei ihrer Entstehung befristet worden sind.

Im übrigen ist im Rahmen einer umfassenden Erlassbereinigung die Zahl der Erlasse von ca. 3.300 auf etwa 1.700 und damit um fast 50 Prozent reduziert worden. Der Prozess der Erlassbereinigung orientiert sich daran, starre und bindende Vorschriften zu Gunsten erweiterten Handlungsspielraums aufzuheben, den Arbeitsaufwand von Verwaltungsbehörden zu verringern und nicht zuletzt Berichtspflichten der Kommunen aufzuheben.

### **3.1 Maßnahmen der neuen Landesregierung**

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit machen deutlich, dass mit den bisherigen punktuellen Ansätzen zwar Teilerfolge beim Bürokratieabbau zu erzielen sind. Ein nachhaltiger und umfassender Ansatz fehlte indes ebenso wie eine Gewichtung unter Kostengesichtspunkten. Deshalb ist ein einheitlicher, strategischer und ressortübergreifender Ansatz für die gesamte Landesregierung notwendig.

Nur so können Ziele erreicht werden, wie die

- : Abschaffung und/ oder Vereinfachung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- : bürger- und wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung neuer Gesetze und Verordnungen unter konsequenter Berücksichtigung sämtlicher Regelungsfolgen,
- : Optimierung der Geschäftsprozesse durch Reorganisation und IT-Einsatz,
- : Vermeidung neuer unnötiger bürokratischer Belastungen bereits im Vorfeld nationaler Gesetzgebung (insbesondere auf europäischer und internationaler Ebene).

Neben dem Verzicht auf belastbare Standards und Vorgaben, sind unverzichtbare Regelungen darauf zu überprüfen, wie diese anwenderfreundlich (verständlich, eindeutig, leicht umsetzbar) gestaltet werden können. Sie müssen aber auch den Verwaltungsaufbau und verwaltungsinterne Abläufe (mit und ohne direkte Außenwirkung) erfassen, um die Verwaltung als solche zu entlasten und insbesondere Raum für eine effiziente Aufgabenerledigung zu schaffen. Eine ganzheitliche, prozessorientierte Betrachtung von typischen Fallkonstellationen ermöglicht zudem eine umfassende analytische Betrachtung und zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen, z. B. bei der Gründung von Unternehmen, deren Ansiedlung auf bestimmten Flächen, bei Erweiterungs- oder Nutzungsänderungen, bei Statistik- und Berichtspflichten. Bei der Prozessoptimierung sollen die Erfahrungen und Sichtweisen der Betroffenen (Unternehmen, Bürger) und auch externer Experten einfließen.

Gleichwohl ist ein Weg so gut wie der andere, wenn er auf seine Weise erfolgreich sein kann. Die Landesregierung geht deshalb bei ihrem Vorhaben, Bürokratie abzubauen, mehrgleisig vor:

### **3.2 Sofortmaßnahmen**

#### **3.2.1 Neuordnung Widerspruchsverfahren**

Am 31.01.2006 hat das Kabinett eine weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens beschlossen (vgl. Anlage 1: VM 16). In den Bereichen, in denen das Widerspruchsverfahren bestehen bleibt, wird der sogenannte Devolutiveffekt (also die Regelung, nach der nicht die Ausgangsbehörde, sondern die nächsthöhere Behörde über den Widerspruch entscheidet) entfallen. Bis zum Sommer 2006 soll ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

### **3.2.2 Modellregion für Bürokratieabbau**

In der Modellregion Ostwestfalen-Lippe sind seit März 2004 („Erste Welle“) bzw. Mai 2005 („Zweite Welle“) zum Zwecke des Bürokratieabbaus über einen Zeitraum von drei Jahren Vorschriften außer Kraft gesetzt oder modifiziert, um zu erproben, ob damit unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung in der Modellregion insgesamt voran getrieben werden kann. Der Praxistest umfasst darüber hinaus untergesetzliche Regelungen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vom 20. Juni 2005 sieht vor, dass die „umgesetzten und noch umzusetzenden Vorschläge ... Grundlage eines Bürokratieabbauprogramms für ganz Nordrhein-Westfalen“ werden.

Nun sollen mit dem „Bürokratieabbaugesetz I“ in ganz NRW schon bald bestimmte Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt oder modifiziert werden. Der Landtag wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2006 das Gesetz verabschieden (vgl. Anlage 4: Sonderregelungen der Modellregion OWL im Überblick).

Das seit März 2004 laufende Modellprojekt OWL wird darüber hinaus fortgesetzt, zumal die Region weitere Vorschläge für eine Entbürokratisierung erarbeitet und im April 2006 übergeben hat („Dritte Welle“).

### **3.2.3 Standardbefreiungsgesetz**

Die Landesregierung will den Städten und Gemeinden mehr Handlungsspielraum geben. Dazu hat sie am 02. Mai 2006 über den Entwurf eines Standardbefreiungsgesetzes beraten, der nun in den Landtag eingebracht wird.

Die neue Regelung befreit die NRW-Kommunen bei geeigneten Ausnahmen von belastenden landesrechtlichen Sach- und Verfahrensstandards wie der Erstellung und Fortschreibung von Bilanzen, Plänen und Konzepten. Auch von Einschränkungen der Organisationshoheit können die Kommunen künftig entlastet werden. Außerdem sind Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder das Erfordernis einer besonderen Ausbildung von Bewerberinnen und Bewerbern vom Standardbefreiungsgesetz erfasst.

Die Kommunen werden damit ihr eigenes Innovationspotenzial nutzen können. Dies ist immer sinnvoll, wenn die Aufgabe vor Ort auch ohne landesrechtliche Standards erfüllt werden kann. Die Kommunen können nun Alternativen entwickeln, um ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten effektiver zu erledigen.

Das Verfahren, das zu einer Befreiung von solchen Standards führt, ist unbürokratisch: eine Anzeige der Kommune bei dem für das jeweilige Gesetz zuständige Ministerium ist ausreichend. Diese Anzeige muss zwei Monate vor Beginn des Vorhabens dort eingehen. Vorgesehen ist eine regelmäßige Befreiung für die Dauer von höchstens fünf Jahren.

### **3.2.4 Einzelvorschläge zum Bürokratieabbau**

Bei der Identifizierung von Handlungsbedarf und -spielräumen kommt den bereits zahlreich vorgetragenen Vorschlägen aus dem kommunalen Bereich, von Wirtschaft und Verbänden, aus Verwaltung und Politik und insbesondere von Bürgern eine besondere Bedeutung zu. Die Adressaten öffentlichen Handelns können die Auswirkungen des gesetzgeberischen und des Verwaltungshandelns aus eigenem Erleben am Besten beschreiben und bewerten.

Diese Erkenntnisse will die Landesregierung nutzen, um im Einzelfall schnell und unkompliziert zu spürbaren Verwaltungsvereinfachungen zu gelangen. Sie wird sie aber auch nutzen können und müssen, um im Einzelfall die Gründe für die Beibehaltung von Regeln individuell näher darzustellen und um Akzeptanz zu werben.

Die Steuerungsgruppe wird daher gemeinsam mit den in jedem Ministerium eingesetzten Teams und den zentralen Ansprechpartnern (vgl. Kapitel 5) bisher eingegangene und künftig eingehende Vorschläge auf Entbürokratisierungspotenzial überprüfen. Zu diesem Zweck sind die Entscheidungs- und Verfahrensabläufe optimiert sowie einheitliche Kommunikationswege geschaffen worden. Unterstützt wird die Arbeit der Steuerungsgruppe und der Koordinierungsstellen in den Ministerien künftig von einer ressortübergreifenden Datenbank.

### **3.3 Systematischer Ansatz**

Im Übrigen hält die Lenkungsgruppe auf Staatssekretärs Ebene (vgl. Abschnitt 5) einen systematischen Ansatz zum Abbau von Bürokratie für erforderlich, der sämtliche Ressorts einbezieht. Sie hat deshalb das Innenministerium gebeten, ein Gesamtkonzept zum Bürokratieabbau vorzulegen. Dieses Konzept enthält Strategie, Ziele und einen Zeitplan.

Erfolgreicher Bürokratieabbau schließt nicht nur den Abbau bestehender Hemmnisse ein, sondern setzt insbesondere auch bei der frühzeitigen Verhinderung neuer Bürokratie an. Zudem erfordert er eine messbare Senkung von Bürokratiekosten, vor allem solcher, die durch rechtliche vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen.

Von besonderem Interesse für einen systematischen Bürokratieabbau in NRW sind deshalb die folgenden Reformfelder:

#### **3.3.1 Ressortübergreifende Normprüfung**

Ausgangsbasis ist das Befristungsmanagement sowie die durchgeführte Erlassbereinigung. Schon heute werden Gesetze und Rechtsverordnungen vor Ablauf des jeweiligen Befristungszeitpunktes auf Zielerreichung, Notwendigkeit, Verständlichkeit, Wirksamkeit, Vollzugstauglichkeit und Kostenrelevanz überprüft. Das übergeordnete Ziel der Normreduzierung und der Verringerung der Regelungsdichte könnte mit einer ressortübergreifenden Normprüfung (formell und materiell) erreicht werden, die neben den vorhandenen Normen auch alle neu zu erlassenden Normen und die Verwaltungsvorschriften erfasst.

### **3.3.2 Standardkostenmodell**

Maßnahmen der Entbürokratisierung und Deregulierung sind Maßnahmen, die in erster Linie der Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Handwerk und Unternehmen dienen. Gesetze und Verordnungen enthalten unterschiedlichste Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen. Jene Verpflichtungen, die Kosten verursachen, lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen. Zum einen werden den Bürgern und Unternehmen durch Gesetze so genannte inhaltliche Verpflichtungen – wie beispielsweise der Einsatz von Schadstofffiltern oder die Zahlung von Steuern – auferlegt, die vor allem der Realisierung öffentlicher Interessen dienen. Zum anderen entstehen Kosten durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen, also durch Informationsverpflichtungen, wie das Erstellen von Berichten, das Beibringen von Nachweisen und Belegen oder das Ausfüllen von Anträgen. Das Standardkostenmodell beschränkt sich bei der Messung rein auf diese Informations- bzw. Bürokratiekosten.

In NRW werden seit Anfang 2006 erste Erfahrungen mit dem Standardkostenmodell in zweifacher Hinsicht gesammelt. Während das Bauministerium NRW zusammen mit anderen Bundesländern an einem Pilotversuch für die Landesbauordnung teilnimmt, soll noch in diesem Jahr unter der Federführung des Finanzministeriums eine grobe Kostenbewertung aller Bereiche nordrhein-westfälischen Rechts durchgeführt werden. Anschließend ist zu entscheiden, welche kostentreibenden Rechtsbereiche als geeignet angesehen werden, um näher untersucht zu werden. Das Ziel besteht dann darin, die Belastungen insbesondere für die Wirtschaft spürbar zu senken.

### **3.3.3 Statistik- und Berichtspflichten**

Schon in der Vergangenheit sind spürbare Entlastungen im Bereich der Wirtschaftsstatistiken auf den Weg gebracht worden. Die Bundesregierung hat mit einem im April 2006 verabschiedeten „Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ einen weiteren Reformschritt getan.

Einer systematischen Überprüfung aller Statistik- und Berichtspflichten, die Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere die kleinen mittelständischen Unternehmen haben, kommt auch in NRW eine hohe Bedeutung zu.

### **3.3.4 Weitere Reformfelder**

Neben den zuvor genannten Reformfeldern konzentrieren sich die bisher vorliegenden Anregungen zur Deregulierung auf eine systematisierte Aufarbeitung von Entbürokratisierungspotenzial in folgenden Bereichen:

: Umweltschutz

: Baurecht und Bauordnungsrecht

: Steuern und Abgaben

: Arbeit (Einstellung, Beschäftigung und Entlassung von Arbeitnehmern)

: Unternehmens- / Existenzgründungen (erlaubnispflichtige Gewerbebeanmeldungen, Gründungsformalitäten)

## 4. Binnenmodernisierung: „Vom Fahrplan zum Wettbewerb“

Auf dem Weg zu einer modernen, kundenfreundlichen und effizienten Verwaltung ist Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Dabei wurde die Binnenmodernisierung in der Landesverwaltung seit 2003 nach einem „Fahrplan 2008“ betrieben, der in allen (größeren) Dienststellen grundsätzlich die weitgehend flächendeckende Anwendung folgender Instrumente innerhalb vorab definierter Zeitfenster vorsah:

- : Fortbildung für Führungskräfte „Aktivierende Führung“ (Mindeststandards)
- : Jahresmitarbeitergespräche
- : Mitarbeiterbefragungen
- : Erstellung von Personalentwicklungskonzepten
- : Qualitätsmanagement nach einem anerkannten Verfahren
- : Kundenbefragungen
- : Kenntnisse über Change-Management
- : individuelle, jährliche Zielvereinbarungen

Hinzu kamen weitere ressortübergreifende Aktivitäten in den Reformfeldern E-Government (Federführung: IM), Neues Haushalts- und Rechnungswesen (Projekt EPOS.NRW beim FM), Funktionsbewertung (FM), Leistungsbeurteilung (IM) und Gender Mainstreaming (MGFFI).

Nach Abschluss einer Ende 2005 durchgeführten Befragung aller Ressorts hat das Innenministerium einen Vorschlag über den weiteren Fortgang der Binnenmodernisierung erarbeitet, der im Mai 2006 vom Kabinett beschlossen worden ist. Danach haben die eingangs aufgeführten Instrumente der Binnenmodernisierung nach wie vor ihre Bedeutung und Berechtigung im Bemühen um eine moderne, kundengerechte und qualitätsbewusste Verwaltung. Sie bieten – gerade im Zusammenwirken – hervorragende Möglichkeiten, Arbeitsabläufe zu verbessern, transparenter zu gestalten und zu vereinfachen. Die ständige Überprüfung und Verbesserung der Ergebnisse muss in die tägliche Arbeit noch weiter integriert werden. Die Einbeziehung und die Qualifikation der Beschäftigten spielt dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Adressaten von Verwaltungshandeln (Kunden) haben konkrete Vorstellungen über die gewünschte Qualität der Leistungen (Produkte), die abzufragen und – wo möglich – zu berücksichtigen sind. Eine Schlüsselrolle im Veränderungsprozess spielen die Führungskräfte, die gerade im Hinblick auf neue Herausforderungen besonders zu qualifizieren sind.

An der Zeitschiene und Verbindlichkeit des bisherigen „Fahrplans“ wird aber nicht mehr festgehalten. Alle Ressorts verpflichten sich aber, Maßnahmen der Binnenmodernisierung in eigener

Verantwortung weiter voran zu bringen. Schwerpunkte bleiben die Führungsfortbildung und eine durch die Anwendung von Qualitätsmanagementmethoden ergebnisorientierte Prozessoptimierung. Den Ressorts soll freigestellt werden, die Instrumente auf die jeweils fachspezifischen Belange anzupassen und ggfs. eigene Controlling-Systeme diesbezüglich aufzubauen. Ausgenommen bleiben kleinere Dienststellen und diejenigen Verwaltungsbereiche, die aktuell von der Verwaltungsstrukturreform betroffen sind.

Für die einzelnen Instrumente der Binnenmodernisierung gilt:

- : Die Fortbildung für Führungskräfte „Aktivierende Führung“ ist gem. den formulierten Mindeststandards fortzusetzen. Ziel bleibt, auch die erfahrenen Führungskräfte zu schulen, soweit noch nicht geschehen. Alle Ressorts können auch die bestehenden Angebote z. B. der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne nutzen.
- : Jahresmitarbeitergespräche werden in der Mehrzahl der Verwaltungen geführt. Sie sind nützlich und verbessern in aller Regel die Zusammenarbeit. Als Schulungsmaterial steht u. a. ein E-Learning Modul zur Verfügung. Ergänzende Präsenzs Schulungen können über die Fortbildungsakademie in Herne gebucht werden.
- : Mitarbeiterbefragungen sind ein immer wichtiger werdendes Instrument, um Zufriedenheit zu messen, aber auch um Veränderungsbedarf zu erkennen. Voraussetzungen für den Erfolg sind überschaubare Fragenkataloge sowie die Bekanntmachung und Umsetzung der Ergebnisse bzw. die Begründung der Nichtumsetzung von Vorschlägen. Professionelles Vorgehen mit standardisierten Befragungswerkzeugen, die eine rasche und anonyme Auswertung gewährleisten, sind unabdingbar. Ein solches Befragungswerkzeug steht online über das LDS zur Verfügung.
- : Jedes Ressort (einschließlich seines Geschäftsbereiches) muss bis Ende 2006 über wesentliche Elemente eines eigenen Personalentwicklungskonzepts verfügen.
- : Qualitätsmanagement hat sich überall dort bewährt, wo es konsequent angewendet wurde. Dabei spielt die Auswahlentscheidung für ein konkretes QM-System (z. B. EFQM = European Foundation for Quality Management, CAF = Common Assessment Framework oder DIN ISO 9000) nur eine untergeordnete Rolle. Qualitätsmanagementsysteme orientieren sich in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise an unterschiedliche Dimensionen einer Organisation wie z. B. die Führung, die Strategie, die Prozesse oder deren Ergebnisse. Hierdurch werden insbesondere der Stand/Fortschritt einer Organisation im Bemühen um eine bessere Prozessqualität und eine höhere Transparenz der Verwaltungsergebnisse sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Darüber hinaus kann über ein Zielsystem wie die Balanced Scorecard, das wesentliche Qualitätsmanagementthemen enthält, auch eine Steuerung und Verbesserung der Qualität einer Organisation erfolgen.

Das Innenministerium (inkl. Polizeibereich) und das Justizministerium in NRW verfügen inzwischen über landesweite Lizenzen für eine (Schnell-) Selbstbewertung nach dem EFQM-Modell, das inhaltlich dem CAF-Modell entspricht. Auch andere Verwaltungen sollten dieses Modell nutzen. Die Steuerungsgruppe vermittelt bei Bedarf Unterstützung.

- : Kundenbefragungen setzen zunächst voraus, dass eingrenzbare Kundengruppen definiert wurden. Auch hier ist die Umsetzung möglicher Ergebnisse, aber auch die spätere Wiederholung der Befragung notwendig, um Veränderungen messen zu können.
- : Über Kenntnisse im Veränderungsmanagement sollten zumindest die für konkrete Projekte zuständigen Personen verfügen. Das werden in aller Regel die Verantwortlichen für Organisation und Personal sein.
- : Individuelle, jährliche Zielvereinbarungen können alle Vorgesetzte mit ihren Mitarbeiter/innen vereinbaren. So wird für Transparenz gesorgt und es können Prioritäten festgelegt werden. Zudem stärken mehr Freiheit und Verantwortung bei der Erledigung von Aufgaben Identifikation und Motivation, was in der Regel zu besseren Ergebnissen führt. Die Vorgesetzten dürfen die Mitarbeiter/innen dabei nicht gänzlich sich selbst überlassen, sondern unterstützen sie durch situatives Führen. Ggfs. ist frühzeitig nachzusteuern.
- : Die Erfolge von Modernisierungsbemühungen werden zudem zukünftig im Wege von Vergleichen unter den Verwaltungen gemessen. Dadurch wird auch der Wettbewerbsgedanke innerhalb der Verwaltung gefördert. In allen Verwaltungen, die von der Strukturreform nicht unmittelbar betroffen sind, sollen ab 2006 ressortinterne Vergleichsringe („Benchmarking“) aufgebaut werden, die an die vorhandenen Steuerungsinstrumente anknüpfen.

Zukünftig wird über weitere Fortschritte in der Binnenmodernisierung im Rahmen jährlicher Sachstandsberichte informiert werden. Der nächste Bericht ist für den 1.11.2006 terminiert.

## 5. Organisation des Reformprozesses

Im Folgenden werden die bereits getroffenen organisatorischen Entscheidungen und Strukturen beschrieben, mit denen für die drei Bereiche Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung besondere Informations-, Kommunikations- und Entscheidungsstränge eingerichtet sind.

Für den Reformprozess ist eine stringente Steuerung erforderlich. Die Federführung hierfür liegt beim Innenminister Dr. Ingo Wolf und bei dem für diesen Aufgabenbereich zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Palmen.

### 5.1 Einrichtung einer Lenkungsgruppe auf Staatssekretärebene

: Die Staatssekretärskonferenz hat am 21.11.2005 die „Einsetzung einer interministeriellen ressortübergreifenden Arbeitsgruppe – Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung – auf Staatssekretärebene“ beschlossen („Lenkungsgruppe“), die ihre Arbeit noch in 2005 aufgenommen hat.

: Diese hat die Aufgabe

- einen Fahrplan für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung zum Thema Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung zu entwickeln und vorzulegen,
- Vorschläge zum Bürokratieabbau aufzugreifen, zu entwickeln und nach Prüfung zur Umsetzung vorzulegen,
- die konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung des Reformprozesses einschließlich evtl. Gesetzentwürfe abzustimmen, die dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden,
- die Realisierung der vom Kabinett beschlossenen Reformmaßnahmen sicherzustellen.

### 5.2 Einrichtung einer Steuerungsgruppe im Innenministerium

Die Steuerungsgruppe unterstützt den Innenminister und den Parlamentarischen Staatssekretär in den Reformfeldern Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau, Binnenmodernisierung. Sie entwickelt Eckpunkte zu den verschiedenen Teilbereichen der Verwaltungsstrukturreform, die dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Steuerungsgruppe erstellt das Konzept zur Umsetzung der Grundsatzentscheidungen des Kabinetts. Sie erarbeitet auf dieser Grundlage die notwendigen Gesetzespakete und sonstigen Maßnahmen zu den Reformen mit den jeweils fachlich zuständigen Ressorts.

Die Steuerungsgruppe hat insgesamt ressortübergreifende Bündelungs- und Koordinierungsfunktion in allen drei Reformfeldern und ist zugleich zentrale Anlaufstelle für jedermann.

### **5.3 Bildung von Arbeitsteams in den Ressorts**

Die Vielzahl von Einzelvorschlägen zum Bürokratieabbau erfordert eine Optimierung der bisherigen Verfahrens- und Entscheidungsabläufe. Ziel ist es, einheitliche Kommunikationswege nach innen und nach außen sicherzustellen. Alle Ressorts haben deshalb dem für die Koordinierung zuständigen Innenministerium zentrale Ansprechpartner und interne Koordinierungsstellen benannt (vgl. Ansprechpartner der Ressorts in Anlage 2). Damit ist die ressortübergreifende Koordinierung und Kommunikation zielgerichtet gebündelt, Verfahrensabsprachen und -änderungen sind auf gleichbleibenden Wegen schneller transportierbar und eine Einheitlichkeit sichergestellt.

### **5.4 Bildung eines Beirats**

Stichworte wie „die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben der mittleren Verwaltungsebene“ oder „die Bildung von drei Regionalverwaltungen anstelle der fünf Bezirksregierungen“ erzeugen nicht nur eine hohe Erwartungshaltung, sondern stoßen bei vielen Beteiligten auch auf Skepsis und Vorbehalte.

Die Veränderungsprozesse erfordern ein hohes Maß an Akzeptanz bei allen Beteiligten. Deshalb wird ein Informations- und Diskussionsforum für die Entscheidungsträger in Behörden und Verbänden eingerichtet, die von den Aufgaben- und Strukturveränderungen in erster Linie berührt sein werden.

Ein Beirat Verwaltungsstrukturereform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung, dem die Vertreter der Bezirksregierungen, der Kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr angehören, wird den Reformprozess kontinuierlich begleiten, in dem er in bevorzugter Weise informiert und damit einerseits in die Entscheidungsfindungen der Landesregierung eingebunden und andererseits als Vermittler in Verwaltung und Verbänden tätig sein kann. Der Ministerpräsident hat die Repräsentanten dieser Behörden und Verbände mit deren Zustimmung in den Beirat berufen. Die konstituierende Sitzung findet vor der Sommerpause statt.

## 6. Kommunikationsangebote

Das bisherige Internetangebot zur Verwaltungsmodernisierung unter [www.moderneverwaltung.nrw.de](http://www.moderneverwaltung.nrw.de) ist seit Januar 2006 in das Informationsangebot des Innenministerium aufgenommen worden. Darüber hinaus wird der bisherige Newsletter zur Verwaltungsmodernisierung betrieben (aktuell: ca. 5.000 Adressen).

Die Wissensbasis Verwaltungsmodernisierung ([www.wiba.nrw.de](http://www.wiba.nrw.de)) bleibt im Landesintranet für die Beschäftigten der Landesverwaltung die zentrale Online-Plattform für aktuelle Informationen zum Stand der Verwaltungsreform in NRW (Konzepte – Praxisbeispiele – Befragungsergebnisse zum Stand der Reform seit 2001). Sie gibt Informationen zum Stand der Reformen in NRW wieder. Sie ermöglicht die Recherche von Projekten, Dokumenten, Links und Ansprechpartnern/-innen aus der gesamten Landesverwaltung. Gegenwärtig sind ca. 1.100 Dokumente und Projekthinweise in die Wissensbasis eingestellt.

In 2006 sollen zudem drei Ausgaben der Modernisierungszeitung VM-Impulse gedruckt werden (Auflage: 100.000).

# Anlage 1: Übersicht einzelner Entscheidungen der Landesregierung

Seit September 2005 hat die Landesregierung NRW mit der Umsetzung ihrer in Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung niedergelegten Modernisierungsziele begonnen. Die folgende Übersicht enthält alle bisher getroffenen Kabinettsentscheidungen zur Verwaltungsmodernisierung (VM):

- 30.05.2006 – VM 33:** Die Landesregierung beschließt ein Gesamtkonzept für den Bürokratieabbau in NRW.
- 23.05.2006 – VM 32:** Die Landesregierung beschließt einen Gesetzentwurf gegen säumige Gebührenzahler: Wer nicht zahlt, kann zukünftig kein Fahrzeug zulassen.
- 16.05.2006 – VM 31:** Die Landesregierung beschließt Eckpunkte für die Änderung des Landesplanungsgesetzes und des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr
- 02.05.2006 – VM 30:** Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten beschlossen.
- 02.05.2006 – VM 29:** Tariftreuegesetz soll aufgehoben werden/Kommunen erhalten mehr Freiheit bei Auftragsvergaben.
- 02.05.2006 – VM 28:** Teilnahme des Landes NRW an einem länderübergreifenden Projekt zur Ermittlung von Bürokratiekosten.
- 02.05.2006 – VM 27:** Eingliederung von Sonderordnungsbehörden (Agrarordnungs-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Bergverwaltung) in die allgemeine Verwaltung.
- 02.05.2006 – VM 26:** Reform der Versorgungsverwaltung.
- 02.05.2006 – VM 25:** Binnenmodernisierung in der Landesverwaltung ab 2006.
- 04.04.2006 – VM 24:** Privatisierung staatlicher Aufgaben.
- 04.04.2006 – VM 23:** Die Bezirksregierungen in der Verwaltungsstrukturreform.
- 21.03.2006 – VM 22:** Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten im Handwerksrecht.
- 28.03.2006 – VM 21:** Beschaffungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Pilotprojekt „Zentralregulierung bei der Polizei NRW“.
- 07.03.2006 – VM 20:** Eingliederung des Landesinstituts für Qualifizierung (LfQ) in die fachlich zuständigen Ministerien.
- 04.04.2006 – VM 19:** Ganz NRW wird zur Modellregion für Bürokratieabbau. Übertragung der in der „Modellregion Ostwestfalen-Lippe“ geltenden Sonderregelungen im Rahmen des sog. „Bürokratieabbaugesetz I“ auf ganz Nordrhein-Westfalen.
- 08.02.2006 – VM 18:** Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU).
- 31.01.2006 – VM 17:** Untersuchung zur Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.
- 31.01.2006 – VM 16:** Bürokratieabbau und Konzentration im Bereich des Widerspruchsverfahrens.
- 31.01.2006 – VM 15:** Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung NRW: Bericht der Landesregierung an den Landtag nach § 7 a HG 2004/2005
- 24.01.2006 – VM 14:** Planfeststellung bei Bundesfernstraßen: Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Befugnis zur Planfeststellung im Gebiet des Regierungsbezirks Detmold auf die Bezirksregierung Detmold übertragen werden soll.

**21.03.2006 – VM 13:** Die Landesregierung beschließt die Errichtung eines Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen mit Sitz in Essen und Neuorganisation der Prüfungsämter.

**17.01.2006 – VM 12:** Die Landesregierung beschließt die Weiterentwicklung und Straffung der Struktur der Studienseminare für die Lehrämter an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

**10.01.2006 – VM 11:** Die Landesregierung beschließt den Entwurf einer Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW).

**13.12.2005 – VM 10:** Die Landesregierung beschließt die Zusammenführung der „Bescheinigenden Stelle (BS)“ und der „Unabhängigen Stelle (UST)“ im Finanzministerium zur Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

**07.12.2005 – VM 9:** Die Landesregierung beschließt, die Abwicklung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank zu übertragen.

**02.05.2006 – VM 8:** Die Landesregierung billigt einen Gesetzentwurf zum Standardbefreiungsgesetz für Kommunen.

**22.11.2005 – VM 7:** Die Landesregierung billigt einen Gesetzentwurf zum Abbau der Fehlbelegungsabgabe bis 2010.

**10.11.2005 – VM 6:** Die Landesregierung beschließt eine Gesetzesinitiative des Landes NRW zur Reduzierung und Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren.

**Am 10.03.2006 wurde** die Gesetzesinitiative vom Bundesrat beschlossen. Sie wird jetzt im Bundestag behandelt.

**08.11.2005 – VM 5:** Die Landesregierung beschließt die Schließung der Amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel beim Institut der Feuerwehr NRW in Münster zum 31.12.2005.

**25.10.2005 – VM 4:** Die Landesregierung nimmt den „Bericht über den Stand der Reform des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2005“ zustimmend zur Kenntnis.

**18.10.2005 – VM 3:** Die Landesregierung beschließt die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Regionalverband Ruhr (RVR), um die Trägerschaft für den Emscher Landschaftspark, der Trägerschaft für die Route der Industriekultur sowie von Projekten der Projekt Ruhr GmbH auf den RVR zu übertragen.

**27.09.2005 – VM 2:** Die Landesregierung hat beschlossen, die Oberfinanzdirektion Düsseldorf, die bislang an zwei Standorten in Düsseldorf und Köln vertreten ist, zukünftig an einem Standort zu konzentrieren. Sitz der neuen Oberfinanzdirektion „Rheinland“ wird Köln sein.

**22.09.2005 – VM 1:** Die Landesregierung hat die Abschaffung fast aller Landesbeauftragten beschlossen. Ministerpräsident Rüttgers: „Wichtiger Baustein zur Entflechtung überflüssiger bürokratischer Strukturen“.

## Anlage 2: Ansprechpartner für die Verwaltungsmodernisierung

### **Ansprechpartner in der Steuerungsgruppe des Innenministeriums**

Hartmut Beuß Leiter der Steuerungsgruppe	hartmut.beuss@im.nrw.de
Dr. Klaus Schönenbroicher Verwaltungsstrukturreform	klaus.schoenenbroicher@im.nrw.de
Christoph Gusovius Verwaltungsstrukturreform zugleich: Stabsstelle Verwaltungs- strukturreform und Sport	christoph.gusovius@im.nrw.de
Benedikt Emschermann Verwaltungsstrukturreform	benedikt.emschermann@im.nrw.de
Peter Jülke Bürokratieabbau, Verwaltungsstrukturreform	peter.juelke@im.nrw.de
Andreas Kerstan Binnenmodernisierung, Verwaltungsstrukturreform	andreas.kerstan@im.nrw.de
Jürgen Lubitz Binnenmodernisierung, Verwaltungsstrukturreform	juergen.lubitz@im.nrw.de
Birgitta Milde Bürokratieabbau	birgitta.milde@im.nrw.de

## **Ansprechpartner in einzelnen Ressorts**

### **1. Themen Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau**

<b>StK</b>	Manfred Perlick	manfred.perlick@stk.nrw.de
<b>FM</b>	Claudia Busshoff-Schuhl Rainer Stemann Udo Meichsner	claudia.busshoff-schuhl@fm.nrw.de rainer.stemann@fm.nrw.de udo.meichsner@fm.nrw.de
<b>IM</b>	Peter Jülke	peter.juelke@im.nrw.de
<b>JM</b>	Hans-Josef Fischer Rolf Nowack	hans-josef.fischer@jm.nrw.de rolf.nowack@jm.nrw.de
<b>MAGS</b>	Jörg Kirchhoff	joerg.kirchhoff@mags.nrw.de
<b>MBV</b>	Anne Katrin Bohle Herbert Merx Dr. Ludger Schrapper	annekatrin.bohle@mbv.nrw.de herbert.merx@mbv.nrw.de ludger.schrapper@mbv.nrw.de
<b>MGFFI</b>	Dr. Andreas Meyer-Falcke Ernst Russ	andreas.meyer-falcke@mgffi.nrw.de Ernst.russ@mgffi.nrw.de
<b>MIWFT</b>	Dr. Erich Köster	erich.koester@miwft.nrw.de
<b>MSW</b>	Stephan Scholz Uwe Frantzen	stephan.scholz@msw.nrw.de uwe.frantzen@msw.nrw.de
<b>MUNLV</b>	Norbert Fischer Thomas Drissen	norbert.fischer@munlv.nrw.de thomas.drissen@munlv.nrw.de
<b>MWME</b>	Rolf Landau Klaus Waehlen	rolf.landau@mwme.nrw.de klaus.waehlen@mwme.nrw.de

## 2. Thema Binnenmodernisierung

<b>StK</b>	Frau Halstenberg-Bornhofen	christina.halstenberg@stk.nrw.de
<b>FM</b>	Udo Meichsner Rainer Stemann	udo.meichsner@fm.nrw.de rainer.stemann@fm.nrw.de
<b>IM</b>	Barbara Marx	barbara.marx@im.nrw.de
<b>JM</b>	Rolf Nowack	rolf.nowack@jm.nrw.de
<b>MAGS</b>	Jörg Kirchhoff	joerg.kirchhoff@mags.nrw.de
<b>MBV</b>	Michael Hermanns	michael.hermanns@mbv.nrw.de
<b>MGFFI</b>	Dr. Andreas Meyer-Falcke Ernst Russ	andreas.meyer-falcke@mgffi.nrw.de ernst.russ@mgffi.nrw.de
<b>MIWFT</b>	Dr. Erich Köster	erich.koester@miwft.nrw.de
<b>MSW</b>	Stephan Scholz Uwe Frantzen	stephan.scholz@msw.nrw.de uwe.frantzen@msw.nrw.de
<b>MUNLV</b>	Elke Lieser	elke.lieser@munlv.nrw.de
<b>MWME</b>	Rolf Landau	rolf.landau@mwme.nrw.de

## Anlage 3: Nationales Reformprogramm der Bundesregierung (Auszug)

Im Kontext des Nationalen Reformprogramms der Bundesregierung ergeben sich für die Bundesländer folgende Themenfelder:

„Auch auf Länderebene soll eine Begrenzung der Regelungsdichte und der Abbau von Normen und Verwaltungsvorschriften erreicht werden. Dazu streben die Länder eine strikte Normprüfung und Beschränkung auf das zwingend Notwendige an. Hinzu kommen eine konsequente Folgenabschätzung, Sunset Legislation, Experimentier- und Öffnungsklauseln in geeigneten Fällen sowie einen so genannten Norm-TÜV, der den bestehenden Normbestand auf Abbau-potenzial überprüft.

Zudem kann die Einrichtung unabhängiger Deregulierungskommissionen aus erfahrenen Praktikern und Sozialpartnern oder eines Ombudsmannes dazu dienen, Überregulierungen und bürokratische Hemmnisse zu identifizieren und im Einzelfall wirksame, rasch umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten. Genehmigungspflichten sollen reduziert und durch Anzeigen oder Einführung von Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung ersetzt werden. Zudem sollen Schwellenwerte eingeführt und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung umgesetzt werden (Verfahrensmanager; Genehmigung aus einer Hand; One-Stop-Agencies).

Eine Vereinfachung der öffentlichen Förderung wollen die Länder durch den Abbau von Bagatellförderungen, die Einführung von Pauschalen und Festbeträgen sowie die Zusammenführung von Verwaltungsverfahren erreichen. Beteiligungsfristen sollen verkürzt und Gremien und Beiräte sowie Beteiligungspflichten im Verwaltungsverfahren reduziert werden. Zudem wollen auch die Länder Statistik- und Berichtspflichten abbauen.

Gerade in den regionalen Verwaltungen zwingt der demografische Wandel zu einem optimalen Instrumenteneinsatz, die sich daher auf Kernkompetenzen konzentrieren müssen. Das schließt die Verlagerung von Aufgaben auf Private oder auf andere Organisationen oder den Aufbau von Verwaltungspartnerschaften ein. Die erforderliche Bürgernähe wollen die Länder durch mobile und elektronische Behördendienste sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erhalten.“

**Quelle:**

[http://www.bundesregierung.de/Anlage929900/Nationales%20Reformprogramm%20Deutschland%20\(pdf-Datei\).pdf](http://www.bundesregierung.de/Anlage929900/Nationales%20Reformprogramm%20Deutschland%20(pdf-Datei).pdf)

## Anlage 4: Übertragung der Modellregion OWL auf NRW (Einzelregelungen)

Die Landesregierung hat am 4. April 2006 beschlossen, den bislang auf OWL beschränkten Modellversuch durch das sog. „Bürokratieabbaugesetz I“ auf ganz NRW auszudehnen. Die geplanten gesetzlichen Regelungen:

- : Eine Servicegarantie verkürzt Genehmigungsverfahren für bauliche Anlagen an Straßen: Eine Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats versagt wird (§ 25 Straßen- und Wegegesetz).
- : Die Ausschilderungsmöglichkeiten für Unternehmen an Landstraßen werden erleichtert; Anlagen der Außenwerbung (§ 28 Straßen- und Wegegesetz) können errichtet werden, wenn eine konkrete Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.
- : Das Genehmigungserfordernis für die Errichtung oder Änderung von Werbefahnen in Gewerbe- und Industriegebieten wird abgeschafft; es bedarf auch dann keiner Baugenehmigung, wenn das Gewerbe-, Industrie- oder vergleichbare Sondergebiet nicht durch Bebauungsplan festgesetzt ist (Bauordnung).
- : Die Erweiterung eines Unternehmens mit einer Zufahrt zu einer Landes- oder Kreisstraße außerhalb von Ortsdurchfahrten wird abweichend vom Straßen- und Wegegesetz erleichtert.
- : Bei Nutzungsänderungen von Gebäuden wird die Genehmigungspflicht durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. So ist z. B. für die Nutzung einer Produktionshalle als Lagerhalle oder einer Arztpraxis statt einer Rechtsanwaltskanzlei in der Regel keine Baugenehmigung notwendig (Bauordnung).
- : Die Nutzung von Hochschuleinrichtungen wird erleichtert, um Existenzgründungen aus der Hochschule zu fördern; Hochschulen und hochschulnahe Einrichtungen können Vermögensgegenstände zum Zwecke des Forschungs- und Technologietransfers für ein pauschales Entgelt überlassen, wenn es Existenzgründungen dient (Modifikation des § 63 LHO).
- : Das Widerspruchsverfahren für Entscheidungen im Arbeitsschutz und im Gewerberecht sowie im Bau- und Gaststättenrecht wird ausgesetzt (Modifizierte Anwendung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung).
- : Die finanzielle Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs wird vereinfacht (Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Landesförderung).

Darüber hinaus beschloss das Kabinett, den für die Modellregion geltenden Sonderregelungen, die nicht der Gesetzesänderung bedürfen, unmittelbar landesweite Geltung zu verschaffen:

- : Beschleunigung des Zustimmungsverfahrens der oberen Bauaufsichtsbehörde; Mitteilung der Entscheidung der Bezirksregierungen/der Landräte an die unteren Bauaufsichtsbehörden innerhalb von 14 Tagen.
- : Förderung von Existenzgründungen aus der Hochschule/Schutzrechte: Unterstützung von Hochschülerfindern, die Gründungswillen bekunden, durch pragmatisches Vorgehen im Sinne einer nachhaltig erfolgreichen Unternehmensgründung beim Verkauf des Eigentums an einer Erfindung, der Lizenzvergabe oder der Beteiligung an Existenzgründungen.
- : Ladenschlussgesetz; Erleichterung der Festsetzung verkaufsoffener Sonntage.
- : Genehmigung für Flächennutzungspläne (Änderungen gemäß § 6 (4) BauGB) durch die Bezirksregierungen innerhalb von zwei Monaten (statt drei).
- : Verfahrenserleichterung bei der Überwachung öko-audierter Unternehmen (EMAS); Verlängerung der Zeitabstände von Kontrollen durch eine Halbierung der Überwachungsfrequenz.
- : Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten bei der Anerkennung von Ausbildungsbetrieben.

# Notizen

# Notizen

# Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Innenministerium**  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
– Steuerungsgruppe –  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-2421  
Telefax: 0211/871-162421  
E-Mail: [moderne-verwaltung@im.nrw.de](mailto:moderne-verwaltung@im.nrw.de)  
[www.moderne-verwaltung.nrw.de](http://www.moderne-verwaltung.nrw.de)

**Herstellung**  
jva druck+medien, Geldern

**Fotos**  
Peter Galbraith  
IM NRW

*Stand: 1. Juni 2006*